

Regionalkonferenz Oberland-Ost, Postfach 312, 3800 Interlaken
Amt für Landwirtschaft des Kantons Bern
Abteilung Naturförderung (ANF)
Schwand 17
3110 Münsingen

e-mail: urs.kaenzig@vol.be.ch

Unsere Referenz Stefan Schweizer / Mathias Boss
Direkt 033 822 43 72
E-Mail stefan.schweizer@oberland-ost.ch
OS-Nr. 467...\STN_RKOO_BDK_20150225.docx

Kopie

Interlaken, 19. März 2015

Anhörung zum neuen Biodiversitätskonzept Kanton Bern Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Käzizig

Für die Gelegenheit, uns im Rahmen der Anhörung zu o.a. Geschäft äussern zu können, dankt Ihnen die Regionalkonferenz Oberland-Ost (RKO) bestens.

Gerne nehmen wir zum neuen Biodiversitätskonzept des Kantons Bern wie folgt Stellung und äussern uns primär zu Themen, welche in unserem direkten Aufgabenbereich der räumlichen und regionalen Entwicklung liegen:

1. Generelle Anmerkungen

Unsere einzigartige Natur- und Kulturlandschaft mit ihren attraktiven Erlebnis- und Erholungsräumen bietet die wesentliche Grundlage für unsere Tourismusregion. Die Regionalkonferenz Oberland-Ost unterstützt seit über 10 Jahren auf Basis des Regionalen Landschaftsentwicklungskonzepts (2004) landschaftspflegerische Projekte mit einem eigenen Fonds und generiert mit den durch sie erarbeiteten und umgesetzten Ökoqualitäts- und Vernetzungsprojekten jährlich über 2 Mio. Franken an zusätzlichen Direktzahlungen für die partizipierenden Landwirte im Oberland-Ost. All diese Massnahmen führen auch zu einer willkommenen Förderung der Biodiversität in unserer Region.

Gerade im Bereich der Biodiversität hat sich das Motto „schützen durch nutzen“ sehr bewährt.

Insofern begrüssen wir das Vorgehen des Kantons, auch künftig abgestützt auf die Bundesstrategie und den dazugehörigen Aktionsplan, nach einem klaren Konzept die Ziele zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität umzusetzen.

2. Aussagen zum Biodiversitätskonzept Teil I

2.1. Ausgangslage (Pt. 1)

Es wird im Erläuterungsbericht auf die Richtlinien der Regierungspolitik 2015-2018 verwiesen und ein Sachplan Biodiversität als Umsetzungsinstrument explizit genannt. Wir sehen keine Notwendigkeit, das Biodiversitätskonzept auf Stufe Sachplan zu erheben. Zudem ist für uns die Legitimation für einen Sachplan Biodiversität nicht gegeben. Dieses Instrument führt nur zu einem grösser werdenden Verwaltungsaufwand und steht in krassem Widerspruch zur Feststellung unter Pt. 2.2 des Erläuterungsberichts, wonach immer mehr „Entscheide in Bern am Bürotisch gefällt werden“ – eine Beobachtung, die leider auch wir als Regionalkonferenz vermehrt machen müssen (Bsp. Erarbeitung und Umsetzung der regionalen Landschaftsqualitätsprojekte).

Zudem verfügen die Regionen bereits über Richtpläne, welche entsprechende Vorranggebiete beinhalten.

Auf die Erarbeitung eines Sachplans Biodiversität ist zu verzichten.

2.2. Zielsetzung – Handlungsgrundsätze (Pt. 2.2)

Wir unterstützen eine klare Aussage und Positionierung zur Umsetzungsphilosophie. Allerdings befürchten wir nicht nur aufgrund „diffuser Vorbehalte und Ängste“, dass immer mehr Flächen mit (Naturschutz-) Auflagen belegt werden. Zahlreiche Beispiele bestätigen, dass heute auch nur als Inventare ohne eigentlichen Schutzcharakter erstellte Grundlagen bereits zu „Schutzflächen“ erhoben werden (Bsp. Waldnaturschutzinventar WNI).

Die erwähnten Befürchtungen sind ernst zu nehmen und in der Umsetzungsphilosophie auch tatsächlich zu berücksichtigen.

2.3. Handlungsfelder (Pt. 4)

Die für den Kanton Bern definierten Handlungsfelder sind aus unserer Sicht zielführend. Die Beschreibungen der Handlungsfelder sind stufengerecht noch grundsätzlicher Art, zeigen aber die Stossrichtungen auf. Die eigentliche Umsetzung wird sich mit der Priorisierung in Teil II des Biodiversitätskonzepts zeigen (noch nicht vorliegend).

Der Vollständigkeit halber sollte die Tabelle mit den Bundeszielen und den kantonalen Handlungsfeldern im Konzept- und nicht im Erläuterungsbericht aufgeführt werden.

Handlungsfeld 1

Wir gehen absolut einig mit der Wichtigkeit dieses Handlungsfeldes. Der Erhalt der noch vorhandenen natürlichen und naturnahen Flächen mit hoher Biodiversität steht eindeutig im Vordergrund. Eine wichtige und für die Zielerreichung unabdingbare Voraussetzung ist eine gute Zusammenarbeit insbesondere mit Landwirten und Waldbesitzern. Diese erfolversprechende Zusammenarbeit ist primär mit Anreizen und nicht mit Zwang zu erreichen. Oftmals ist gerade durch eine entsprechende Nutzung die Biodiversität in diesen Flächen überhaupt noch so hoch. Diese Nutzung ist in den Bergregionen auch weiterhin zu ermöglichen und zu unterstützen (Beiträge an Biodiversitätsförderflächen). Wir sind überzeugt, dass Investitionen in den Erhalt der bereits vorhandenen und qualitativ hochstehenden Biodiversitätsflächen in unserer Region besser investiert sind, als künstliche und nur kleinräumig mögliche Aufwertungsmassnahmen in intensiv genutzten Räumen.

Handlungsfeld 1 ist mit positiven Anreizen und nicht mit Zwangsverordnungen umzusetzen.

Handlungsfelder 2 – 6

Keine Bemerkungen.

Wir danken Ihnen bestens für die Berücksichtigung unserer Eingaben und sehen der Auswertung mit grossem Interesse entgegen.

Freundlich grüssen



Peter Flück, Präsident
Regionalkonferenz Oberland-Ost



Stefan Schweizer, Geschäftsführer
Regionalkonferenz Oberland-Ost

- Kopie an:
(per E-Mail)
- Geschäftsleitung
 - Regionsgemeinden
 - Kommission Landschaft
 - Grossratsmitglieder Region Oberland-Ost
 - Volkswirtschaft Berner Oberland
 - Netzwerk Berner Regionen